

## In Sachen Nachrichtenblatt

Das vorliegende Heft rundet den zweiten Jahrgang des Nachrichtenblattes ab, einer Vierteljahreszeitschrift, mit der das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg die Absicht verfolgt, die für seine Arbeit unabdingbar erforderliche enge Verbindung mit einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu intensivieren durch Berichte über die Leistungen, aber auch die Sorgen und Probleme der Denkmalpflege in unserem Land. Ein solcher Abschluß bietet hinreichenden Grund, nach dem Erfolg dieses Bemühens und auch danach zu fragen, welche Resonanz das Blatt in den zwei Jahren seines Erscheinens für sich selbst in der Öffentlichkeit gefunden hat.

Nun, in beiderlei Hinsicht darf man ohne alle Übertreibung sagen, die Herausgabe des Nachrichtenblattes habe sich in einem kaum voraussehbaren Maße gelohnt. Nicht nur, weil es durch seine weite Verbreitung dafür sorgen konnte, daß sich das allgemeine Verständnis für die Anliegen und auch die Notwendigkeit der Denkmalpflege vermehrte und vertiefte. Es hat über die Brücke seiner Wort- und Bildberichte häufig auch anregend gewirkt, zur Nachahmung herausgefordert und gelegentlich sogar zähe Barrieren des Mißverständnisses bei der Beurteilung von Sinn oder Unsinn der Denkmalpflege eingerissen.

Auf sich selbst aber hat das Blatt jede nur erhoffbare Anerkennung gezogen, und zwar weit über die Grenzen unseres Landes hinaus. Seine Wertschätzung drückt sich nicht nur in den mehr als viertausend Beziehern aus, die während der zwei vergangenen Jahre seinem vorher schon vorhandenen Freundeskreis neu zugewachsen sind und die sich mit schöner Regelmäßigkeit von Vierteljahr zu Vierteljahr um rund dreihundert weitere Interessenten vermehren. Es sind vielmehr die ungezählten Zuschriften, die der Schriftleitung zugegangen sind und dieser nicht vor allem des Lobes wegen wertvoll waren, sondern mehr noch als der greifbare Beweis für das weitverbreitete, sehr persönliche Engagement in Sachen der Denkmalpflege. Ein Engagement, das sich häufig mit dem konkreten Willen verband, das kostspielige Druckerzeugnis „Nachrichtenblatt“ durch die Hergabe einer Geldspende aktiv tragen zu helfen: Allein im abgelaufenen Jahr sind mehr als sechstausend Mark aus solchen größeren und kleineren Spenden zusammengekommen!

Für alles dies, für Zuspruch, Anerkennung und Hilfe gilt es Dank zu sagen, und daraus wie mit Rücksicht

auf die immer wieder bekundete Freude am Besitz des Nachrichtenblattes möchte die Schriftleitung ihrerseits eine bei manchem „Nachrichtenblätler“ sicher willkommenen Folgerung ziehen: Sie beabsichtigt, die ersten beiden Jahrgänge des Blattes für Interessenten aufbinden zu lassen! Die bisher erschienenen acht Hefte sollen in einem Ganzleinenband mit Front- und Rückenprägung zusammengefaßt werden. Die Bindequote muß allerdings aus arbeitstechnischen und anderen Gründen gering gehalten und auf hundert Exemplare beschränkt werden. Das bedeutet, daß wir bei diesem Unternehmen nur jene Nachrichtenblattbezieher berücksichtigen können, die uns ihr Interesse am Aufbinden des Blattes bis zum 1. Februar 1974 schriftlich bekanntmachen und die – nach Maßgabe des Posteingangs – innerhalb des genannten Limits zu liegen kommen. Bei der Abwicklung dieses Unterfangens, das begreiflicherweise viel Aufwand und Arbeit bedingt, wäre folgendes zu beachten: Die Kosten sind nicht ganz gering. Sie werden sich unter Zurechnung aller Nebenkosten pro Band auf etwa dreißig Mark stellen. Die aufzubindenden acht Hefte müssen vollzählig vorhanden sein, doch sollen sie der Schriftleitung erst dann übersandt werden, wenn diese dazu aufgefordert hat. Diese Aufforderung wird schriftlich erfolgen und zugleich der Ausweis dafür sein, daß das bekundete Interesse Berücksichtigung finden konnte. Interessenten, denen bis zum 15. Februar 1973 eine solche Benachrichtigung nicht zugegangen ist, dürfen daraus auf das Gegenteil schließen. Eine schriftliche Unterrichtung erfolgt in diesen Fällen aus Kostengründen nicht.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis: Für Bezieher des Nachrichtenblattes, die das Blatt nicht vollständig zur Hand haben, besteht leider nur in beschränktem Umfang die Aussicht, durch die Anforderung eventuell fehlender Hefte noch die für das Bindeunternehmen erforderliche Komplettierung zu erreichen: Die Hefte 1/1972 und 3/1972 sind restlos vergriffen; das Heft 2/1972 ist nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden. Lediglich von den Heften 4/1972 ff. stehen noch größere Posten zur Verfügung, doch bleibt anzumerken, daß die Abgabe nur gegen Voreinsendung von DM 1,50 pro Heft (in Postwertzeichen) erfolgen kann. B. C.

Spenden zur Förderung des Nachrichtenblattes, die steuerlich abzugfähig sind und für die das Landesdenkmalamt entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellt, können an folgende Adresse überwiesen werden:

Regierungsoberkasse Stuttgart, 7 Stuttgart 1  
Konten: Postscheckamt Stuttgart Nr. 3  
Girokasse Stuttgart Nr. 2020404  
Württ. Bank Stuttgart Nr. 54 633

Auf dem Überweisungsauftrag muß stets angegeben werden:

Spende Nachrichtenblatt LDA  
Kapitel 1433, Titel 28 284